Morgen-Ausgabe.

„Berliner Tageblatt“
erscheint wochentägl. zweimal, Sonntags einmal. Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande (Holland), Dänemarks, Schwedens und Norwegens, Rußlands und der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur p. Kreuzband durch d. Expedition dieses Blattes möglich. In Berlin abonniert man bei d. Haupt-Expedition, SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie deren Filialen: Leipzigerstr. 103; Potsdamerstr. 33; Königstr. 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Große Frankfurterstr. 23; Petersburgerstr. 2; Mittenwalderstr. 6; Gneisenaustr. 20; Axkstr. 32; Wedding, Gerichtstr. 14; Schönberg, Feurigstr. 12; Charlottenburg, Kantstr. 34; Rixdorf, Prinz Handjerystr. 83/84.
Chef-Redakteur: Arthur Levysohn in Berlin.

Abonnements-Preis
für das „Berliner Tageblatt“ u. „Handels-Zeitung“, sowie das illustr. Blatt „ULK“, die feuilleton. Montags-Ausg. „Zeitgeist“, die „Technische Rundschau“, der illustr. Halbwochen-Chronik „Zur Welt-Spiegel“ und „Haus & Garten“ durch die Post bezog vierteljährlich 6 M., Ausland exkl. Postaufschlag; für Berlin bei tägl. zweimal. Zustell. monatl. 2 M., vierteljährl. 6 M. Direkt unter Kreuzbd. vierteljährl.: durs Ausland 18 M., durs Inland 14 M. Inserate Zeile 60 Pf. („General-Anzeiger“ 40 Pf.) wird. i. d. Exped. SW. 19, Jerusalemerstr. 46/47, sowie der Filialen: Leipzigerstr. 103, Ecke Friedrichstr.; Potsdamerstr. 33; Königstraße 56/57; Prinzenstr. 41; Alt-Moabit 138; Schiffbauerdamm 1; Gr. Frankfurterstraße 23, Charlottenburg, Kantstr. 34; Rixdorf, Pr. Handjerystr. 83/84 angenommen.
Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Nr. 12.
36. Jahrgang

Dienstag
8. Januar 1907

Die deutsche Heerführung am 18. August 1870.

Eine Studie über den großen Generalstab.*)

Mit auffallender Leichtigkeit geht die Studie der kriegsgeschichtlichen Abteilung über die Frage hinweg, ob der Feldherr Moltke nicht auch das IV. Armeekorps — den äußersten linken Flügel der Armee des Prinzen — hätte zur Schlacht heranziehen sollen, anstatt ihn mit der Unternehmung gegen Toul zu beauftragen. Die Verfasser meinen, daß man hieraus nur dann einen Vorwurf für ihn ableiten könne, wenn es während der Schlacht des 18. August auf deutscher Seite an Truppen gefehlt hätte. „Indessen haben solche nachträglichen Erörterungen nur geringen Wert“, mit diesen Worten brechen sie die kitzlige Frage kurz ab. Nun scheint es mir doch aber, daß der ganze dicke Band aus nachträglichen Erörterungen bestehe und als ob daher die Verfasser ihr eigenes Werk etwas gering einschätzten.

Man wird wohl zugeben müssen, daß die Nichtheranziehung ein Fehler war, der sich alsbald gezeigt hätte, wenn Bazaine noch am 16. abends mit aller Energie seinen Abmarsch nach der Maas eingeleitet hätte. Das auf Etain gerichtete Korps konnte dann sehr entscheidend eingreifen.

Ueberhaupt aber hätte doch wohl bei einer Darstellung der Schlacht von St. Privat die Tätigkeit der dritten, der kronprinzlichen Armee in diesen Tagen erwähnt und die Frage aufgeworfen werden sollen, ob nicht ihr rechter Flügel mit dem Versuch gegen Toul beauftragt werden konnte an Stelle des linken Flügels der zweiten Armee, der anderswo notwendiger war.

Bekanntlich hat Fritz Hönig die Rückkehr des Königs und Moltkes nach Pont à Mousson (24 Kilometer hinter dem Heere) am Nachmittag des 17. August als einen Fehler angegriffen und ist besonders dadurch in seine heftige Fehde mit der Generalstabspartei verwickelt worden. Mir scheint es unzweifelhaft zu sein, daß durch diese Rückkehr die Verbindung mit den beiden am Feinde befindlichen Armeen in einem entscheidenden Augenblicke unterbrochen wurde und daß hieraus die Irrnisse und Wirrnisse am Vormittage des 18. August wesentlich zurückzuführen sind. Was die „Studie“ dagegen anführt, ist nicht überzeugend; etwas dürftig ist doch aber die Erklärung, daß der gewaltige Apparat des großen Hauptquartiers, der die Stärke einer Kavalleriedivision besaß, am Nachmittage des 17. August nicht mehr habe nach vorne in Marsch gesetzt werden können. Als ob man eine Kavalleriedivision während eines Sommernachmittags nicht um drei Meilen nach vorne ziehen könnte!

Der Generalstab muß allerdings zugeben, daß aus der Rückkehr Moltkes nach Pont à Mousson sich die Notwendigkeit ergeben habe, schon um 1 Uhr 45 Minuten nachmittags den berühmten Schlachtendefehl für den 18. August auszugeben und ihn aus diesem Grunde für mehrere mögliche Lagen einzurichten. Der Befehl wird unter solchen Umständen als mustergültig bezeichnet. Ich bedauere, mich auch hier auf völlig anderem Boden zu befinden. Groß und bewunderungswürdig war der Befehl nur dann, wenn Moltke mit voller Klarheit übersah, daß das französische Heer sich am 18. morgens noch südlich der Orne befinden würde, weil sein ganzes Verhalten auf das Verbleiben bei Metz hindeutete. Hielt man es aber für möglich, daß Bazaine bis zum frühen Morgen mit irgendwie erheblichen Teilen die Orne überschritten haben könnte, so war der Befehl nicht gut. Der Flügelschlag des vormarschierenden deutschen Heeres mußte dann weiter nach Westen gespannt werden, sein linker Flügel von vornherein westlich der Orne vorgesandt, hier auch die Masse der Reiterei angesetzt werden. Daß der Kronprinz von Sachsen wenigstens einen Teil seiner Avantgarde hier marschieren ließ, beruhte auf richtigem, militärischem Urteil.

Es ist unmöglich, im Rahmen eines immerhin kurzen Aufsatzes auf alle die zahlreichen Punkte mehr als andeutungsweise einzugehen, wo ich der Beurteilung des Generalstabes nicht zu folgen vermag. Ich verstehe es zum Beispiel nicht, wie man für die Marschkreuzung des Gardekorps und des XII. (sächsischen) Armeekorps, die der Befehl des Prinzen Friedrich Karl anordnete, und die eine stundenlange Verzögerung des Vormarsches hervorrief, nach Erklärungen suchen kann, die wie halbe Entschuldigungen aussehen, während doch gleich an Ort und Stelle der General v. Manstein das einzig zutreffende Urteil abgab: „sie sei unverständlich“. Ich habe übrigens bald nach dem Kriege ganz andere, auf preußischen Partikularismus deutende Erklärungen gehört. Jedenfalls lag nicht die Spur eines militärisch zulässigen Grundes hierfür vor.

Ich komme zu dem Punkte, wo ich mich zu der Darstellung der Studie im schärfsten Gegensatze befinde. Ihre Verfasser glauben Moltkes Schlachtbefehl vom Vormittage des 18. August (10 Uhr 30 Minuten vormittags) dahin auslegen zu sollen, daß er die Anlage zu einer „Vernichtungsschlacht“ so gut wie bei Königgrätz und Sedan enthalten habe, indem das französische Heer auf beiden Flanken umfassend angegriffen und dicht vor den Toren von Metz zertrümmert werden sollte. Aber beim Oberkommando der ersten Armee (Steinmetz) habe man diesen Gedanken nicht verstanden, sondern den Angriff lediglich frontal geführt. Bei dieser Gelegenheit wird der alte Löwe von Nachod sogar recht unkreundlich behandelt, was besonders im Gegensatz zu der milden Freundlichkeit auffällt, mit der man bei allen Fehlgriffen des Prinzen Friedrich Karl nach Erklärungen sucht. Und doch ist dieser ebensoost entgleist wie der andere und war ein ebenso schwieriger Untergebener wie jener, war auch ebensowenig wie Steinmetz von der überragenden Feldherrnbedeutung Moltkes überzeugt.

Nun muß die „Studie“ in ihren Schlußbetrachtungen selber zugeben, daß der „Vernichtungsgedanke“, auch abgesehen von den Fehlern der Ausführung, wohl nicht ganz durchführbar gewesen sei. Aber diese Kritik ist ein Schlag ins Wasser, in den Befehl Moltkes kann kein Unbefangener den Plan einer doppelten Umfassung hineinlesen. Ich brauche mich nur darauf beziehen, daß genau so wie Steinmetz auch der Prinz Friedrich Karl die Aufgabe der ersten Armee als die eines Frontalangriffes aufgefaßt hat. In dessen Befehl an das 10. Armeekorps vom 18. August, mittags 12 Uhr, heißt es wörtlich: „es wird angegriffen ... vom 7. und 8. Armeekorps in der Front“. Hätte also Moltke tatsächlich die doppelte Umfassung gewollt, so wäre sein Befehl unklar und mißverständlich abgefaßt, und die Unterlassung der Umfassung des feindlichen linken Flügels fällt in jedem Falle auf ihn selber zurück.

Ich gehe weiter. Nachdem Bazaine in die Stellung Saint Privat—Point du Tour zurückgegangen und nicht bereits am 17. August von den deutschen Heeren angefallen war, konnte man wesentlich mehr, als tatsächlich erreicht wurde, überhaupt nicht erwarten. Nur daß bei planvoller Durchführung der Schlacht das Ergebnis wahrscheinlich mit geringeren Opfern und in kürzerer Zeit erzielt worden wäre. Ich halte aber auch die taktische wie strategische Ausbeute der Schlacht für sehr viel größer als die Studie des Generalstabes: daß das größte und bestdisziplinierte Heer Frankreichs aus dem Feldkriege ausschied, war immer ein hoher Gewinn aus dem blutigen Ringen des 18. August, und ich finde, anders als der Generalstab, daß die nächste strategische Frucht — Sedan — in ungewöhnlich kurzer Zeit heranreifte, dreizehn Tage waren es nur bis dahin!

* * *

Ueber viele Einzelheiten muß ich hinweggehen. Im Gegensatz zu der Beurteilung der Führertätigkeit vor der Schlacht werden manche taktischen Fehlgriffe während des Kampfes zu Unrecht gewissen Persönlichkeiten zur Last gelegt. In keiner großen Schlacht gegen einen ungebrochenen, in starker Stellung befindlichen Gegner werden derartige Rückschläge ausbleiben, wie am 18. August wiederholt eintraten; wahrscheinlich wird vielmehr niemals wieder eine Entscheidungsschlacht in so kurzer Zeit durchgekämpft werden. Unsere große Taktik auf diese Rückschläge einzurichten, scheint mir ein nützlicheres Unterfangen als allzu sehr nach individuellen Fehlern zu suchen. So wünschte ich es auch schärfer betont zu sehen, daß der „unbefriedigende“ Gang der Schlachten grundsätzlich dadurch zu erklären ist, daß weder die höchsten Führer noch die Truppen gelernt hatten, in solchem Gelände einen Angriff anzusetzen und durchzuführen. Wenn es bei der Garde unter blutigen Opfern schließlich doch besser ging, so war es, weil man hier das Tempelhofer Feld und das gewohnte Bild des ebenen Exerzierplatzes wiederfand. Auch heutigentages ist nach meinen Erfahrungen bei den Kaisermanövern unser Heer für den Angriff in ähnlichem Gelände nicht genügend geschult. Die Ausnahmen einzelner Korps beweisen die Regel.

Das gleiche gilt für die Aufklärung der Kavallerie. Die „Studie“ meint, daß solche Versäumnisse heutzutage nicht mehr vorkommen könnten wie beim neunten Korps, wo man stundenlang bei Caulxe Ferme, sechs Kilometer vor der feindlichen Front, rastete, ohne vom Gegner eine Ahnung zu haben. Nach meinen Erfahrungen ist das Gegenteil der Fall. Gerade die Schlacht bei St. Privat beweist die Torheit des meinen Manöverkritiken entgegengehaltenen Einwandes, jeder Offizier wisse doch, daß wir es im Ernstfalle anders machten als im Manöver; diese Schlacht ist bei allen Waffen voll von den im Heere großgezogenen unkriegsgemäßen Erscheinungen der Herbstübungen; zahlreiche Seiten der „Studie“ liefern davon den Beweis; auch die dürftige Zahl der Meldungen, das Versagen des Befehls- und Nachrichtendienstes. Er versagte darum, weil er im Manöver vielfach so gehandhabt wird, wie es im Kriege sich von selbst verbietet.

Auch dagegen möchte ich ausdrücklichen Einspruch erheben, daß gerade beim Angriff der Garde sich gezeigt habe, welchen Wert neben der Erziehung der Drill besitze. Nichts ist so sicher, als daß damals mit der gewohnten Form zugleich der Drill hoffnungslos und rettungslos zusammenbrach. Das, was die heldenmütige Truppe die hohen Verluste und die schwere Lage überdauern ließ, waren lediglich Elemente seelischer und moralischer Natur, die in das Gebiet der Erziehung gehören: der ausgesuchte Ersatz, das stolze Gefühl, der Garde anzugehören, das glänzende Selbstvertrauen, der rücksichtslose Siegerwille, der damals alle Teile des deutschen Heeres beseelte!

Die „Studie“ meint schließlich, daß die Schlacht bei St. Privat eine „moderne“ Schlacht sei, die zum großen Teil „mit unmodernen Mitteln“ durchgekämpft werden mußte. Das ist wenig mehr als eine Phrase. Man könnte mit dem gleichen Rechte auch die Schlachten bei Pr.-Eylau, Wagram, an der Moskwa, und schließlich auch die Schlacht bei Cannä als moderne Schlachten mit unmodernen Mitteln bezeichnen.

Oberst Gädke.

*) Siehe Nr. 7 und 9 des „Berliner Tageblatts“.

---

* Einer Havas-Meldung aus Tanger zufolge läuft in Araberkreisen das Gerücht um, daß **Raisuli** gestern vormittag **von seinem Schwager ausgeliefert** worden sei. Wenn dem Gerücht auch bisher die amtliche Bestätigung fehlt, so erscheint es doch glaubhaft, da Raisulis Schwager sich bereit erklärt hatte, ihn für eine Geldbelohnung auszuliefern. Tatsächlich hat Kriegsminister Gebbas einen Preis auf den Kopf Raisulis ausgesetzt. Die Mahalla wird, wie weiter gemeldet wird, in Guaret, sechs Kilometer von Zinat, ein vorläufiges Lager beziehen.

Der Respekt vor dem Gouverneur.

Die „Norddeutsche Allg. Ztg.“ veröffentlicht gestern abend ausführliche Mitteilungen zu der Affäre des Hütteningenieurs Paul Zetzsche, die zuerst im „Leipz. Tagebl.“ dargestellt und dann auch von uns kommentiert worden sind. Das offiziöse Organ schreibt:

„Das Auswärtige Amt hat von der Angelegenheit des Herrn Zetzsche am Tage vor der erwähnten Veröffentlichung des „Leipz. Tagebl.“ Kenntnis erhalten. Am Abend dieses Tages erschien Herr Zetzsche im Auswärtigen Amt und trug dort seine Sache vor. Betreffs der **zivilrechtlichen** Seite der Angelegenheit ist er auf Grund seiner Mitteilungen darauf hingewiesen worden, daß der von ihm vorbereitete Prozeß gegen die Gesellschaft, die ihn angeblich kontraktwidrig entlassen habe, in der Tat der zunächst gegebene Schritt gewesen sei. Zugleich ist er darauf aufmerksam gemacht worden, daß, wenn die gerichtliche Entscheidung gegen ihn ausfallen sollte und der legale Instanzenzug erschöpft worden sei, er hiervon dem Auswärtigen Amt Mitteilung machen möge zur Prüfung, ob Rechtsbeugung vorliege und etwa Weiteres zu veranlassen sei. Es ist ihm jedoch auch nicht verhehlt worden, daß die Erhebung einer Entschädigungsforderung gegen die russische Regierung schwerlich Aussichten bieten würde. Die Unterredung ist selbstverständlich in der entgegenkommenden Weise geführt worden. Von einer schroffen Abweisung kann ebensowenig gesprochen werden wie von einer Weigerung, die Angelegenheit zu prüfen. Dies hat Herr Zetzsche ausdrücklich anerkannt.

Es ist dann alsdann in die Prüfung eingetreten worden, zunächst durch Einforderung eines telegraphischen Berichts der Botschaft in Petersburg. Aus der vorläufigen Aeußerung des kaiserlichen Botschafters ergibt sich das Folgende:

Herr Zetzsche hat seine Stelle in dem sehr unruhigen Gouvernement Perm angenommen, obwohl ihm das Konsulat in Moskau auf sein Befragen dringend davon abgeraten hat. Im November, als seine Lage prekär wurde, hat der deutsche Konsul in Moskau den Gouverneur von Perm telegraphisch um Schutzmaßregeln für Herrn Zetzsche gebeten. Ueber die Einzelheiten der Vorgänge auf dem Werk und des Konflikts mit dem Gouverneur steht so viel fest, daß Herr Zetzsche nicht aus Rußland ausgewiesen worden, sondern nur zum sofortigen Verlassen seiner Stelle auf dem Werk beziehungsweise des Gouvernements Perm veranlaßt worden ist. Diese Maßregel behauptet der Gouverneur im Interesse der persönlichen Sicherheit des Herrn Zetzsche getroffen zu haben. Von den deutschen Behörden in Petersburg, an die sich Herr Zetzsche wandte, ist er keineswegs abgewiesen worden. Vielmehr hat ihm das Generalkonsulat Unterstützung angeboten, die er jedoch nicht annahm. Und die Botschaft hat ihn zunächst seiner zivilrechtlichen Ansprüche wegen ihrem Rechtsbeistand empfohlen. Von dieser Empfehlung hat Herr Zetzsche keinen Gebrauch gemacht und sich auf der Botschaft nicht wieder sehen lassen.

Am Sonnabend ist Herr Zetzsche wiederum im Auswärtigen Amt erschienen und hat nochmals seinen Fall vorgetragen. Er gab bei dieser Gelegenheit seinem Bedauern darüber Ausdruck, daß seine brieflichen Mitteilungen an einige Freunde über seine Erlebnisse ohne sein Vorwissen und in einer Form, die seinen Wünschen nicht entsprach, in die Presse gekommen seien. Auch bestätigte er, in der mitgeteilten Weise von dem Konsul in Moskau gewarnt worden zu sein.

Nach alledem ist eine Pflichtversäumnis der in Frage kommenden Behörden nicht ersichtlich.“

Zu diesen Erklärungen der „Nordd. Allg. Ztg.“ möchten wir kurz folgendes bemerken: Soweit wir in Frage kommen, sind die Mitteilungen des Herrn Zetzsche nicht „ohne sein Vorwissen“ veröffentlicht worden, sondern auf seinen Wunsch und erst infolge eines Besuches, den er uns abgestattet. Daß die deutsche Regierung sich in zivilrechtliche Angelegenheiten nicht mischen könne, haben wir bereits betont, und diese Seite der Affäre hat auch für die Oeffentlichkeit nur ein geringes Interesse. Ein anonymer, aber offenbar gut unterrichteter „deutscher Kaufmann“ schreibt uns, daß Herr Zetzsche Ingenieur der Nishne Serguisker-Gesellschaft gewesen, daß er trotz der mißlichen finanziellen Lage dieser Gesellschaft aus übertriebenem Schaffensdrang das Hüttenwerk erweitert und statt der bisherigen tausend Arbeiter bald viertausend beschäftigt, und daß er in seiner etwas kurzsichtigen Tüchtigkeit ganz vergessen, seinen vierhundert Arbeitern die Löhne zu sichern. So habe Herr Zetzsche die Erbitterung der russischen Arbeiter durch seinen gedankenlosen Ehrgeiz verschuldet.

All das ist sehr wohl möglich und sogar wahrscheinlich. Aber die Fragen, welche die Oeffentlichkeit interessieren, liegen